

**Ausbildungsübersicht über die Zusatz-Weiterbildung  
„Psychotherapie – fachgebunden“  
(tiefenpsychologischer Schwerpunkt)**

– Wiesbadener Akademie für Psychotherapie –



		<b>Aufteilung</b>	<b>Zeit</b>	<b>Std.</b>
<b>Theorie</b> (mit Balintgruppenarbeit, Entspannungsverfahren und Fallseminaren)	Wochenendseminare in der Weiterbildungsgruppe (ca. 16 Personen)	8-9 Wochenenden/Jahr (je 15 Stunden) insgesamt 18 Wochenenden	freitags 15.00 bis 19.30 samstags 09.30 bis 18.00	270
	2 Theorieblöcke	1 Block pro Jahr (je Block 40 Stunden)	je Block 5 Tage (Montag bis Freitag)	80
	häusliches Literaturstudium und Vorbereitung auf die Wochenendseminare	begleitend, kontinuierlich	nach Liste der empfohlenen Literatur	
<b>Selbsterfahrung</b> (tiefenpsychologisch)	a) Einzelselbsterfahrung	bei einem WIAP-Selbsterfahrungsleiter oder nach Rücksprache extern	im ersten Weiterbildungsjahr	30
	b) Gruppenselbsterfahrung	3 Wochenenden/Jahr (je 13 Stunden) insgesamt 6 Wochenenden	kontinuierlich im 1. und 2. Weiterbildungsjahr	80
<b>Zwischenprüfung</b>	institutsinternes Kolloquium vor Beginn eigener Behandlungen unter Supervision	nach ca. einem Jahr der Weiterbildung	Gruppenprüfung	
<b>Behandlungsfälle</b>	Behandlungsort: Wiesbaden oder eigene / externe Praxis (wohnortnah)	Drei abgeschlossene, tiefenpsychologische, supervidierte Fälle. Zehn dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen. ca. 1,5 bis 2 Jahre	nach bestandener Zwischenprüfung und anderer Voraussetzungen	120 - 150 + 10 Erstuntersuchungen
<b>Supervision</b>	a) Einzelsupervision	ca. 1-2 Stunden pro Monat	mit Supervisoren vereinbaren	30
	b) Gruppensupervision (18 Termine à 4 h)	ca. alle 6 Wochen je 4 Stunden (ca. 1,5 Jahre)	häufig freitagvormittags von 11 bis 14:15 Uhr (siehe Liste Gruppensupervisionen)	72
<b>Kolloquium</b>	Abschluss der Weiterbildung unter Vorlage der Falldokumentationen und Anamnesen	nach Abschluss der Behandlungsphase	30-minütiges Fachgespräch mit zwei Weiterbildungsermächtigten in der Gruppe	

Das Curriculum basiert auf der hessischen Weiterbildungsordnung vom 01.11.2005. Es kann geringfügige Abweichungen zu anderen Kammerbezirken geben. Bitte legen Sie der WIAP die für Sie gültige Weiterbildungsordnung Ihrer für Sie zuständigen Kammer rechtzeitig vor.